



GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 15.12.2023

## PROTOKOLL ZUR 25. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 14.12.2023 UM 19.00 UHR IM GEMEINDEAMT WARTH

- Vorsitz:** Bgm. STROLZ Stefan
- Anwesende:** DREXEL Carmen  
HUBER Florian  
PFEFFERKORN Carolin  
WEISSENBACH Christoph  
STROLZ Markus  
MARINELLI Patrik  
MOLL Marcel  
WEISSENBACH Sebastian
- Schriftführer:** ULSESS Dominik
- Entschuldigt:** BICKEL Harald  
WALCH Simon
- Zuhörer:** -

### **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.09.2023
3. Gebühren und Abgaben 2024
4. Beschluss Verordnung Tourismusbeitrag 2024
5. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2024
6. Beschlussfassung Mitfinanzierung Turmsanierung Pfarrkirche zum hl. Sebastian Warth
7. Verordnung Monatsbezug des Bürgermeisters
8. Berichte
9. Allfälliges

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**  
Bgm. Stefan Strolz begrüßt die Gemeindevertreter:innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
  
2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.09.2023**  
Das Protokoll wurde der Gemeindevertretung vorab zugesandt. Dieses wird einstimmig genehmigt.
  
3. **Gebühren und Abgaben 2024**  
Der Gebührenvoranschlag für 2024 wurde den Gemeindevertreter:innen vorab zu dieser Sitzung übermittelt. Dieser basiert auf dem Ergebnis bzw. Vorschlag des Gemeindevorstandes.  
Der Vorsitzende berichtet, dass bzgl. der hohen Zinsen und der erhöhten Stromkosten im Wasser und Kanalbereich die Gebühren nicht kostendeckend sind.

Nach weiteren Erklärungen und Diskussionen werden die Gebühren und Abgaben 2024 wie folgt einstimmig beschlossen:

*Gemeinde Warth / GEMEINDEABGABEN UND –TARIFE FÜR DAS JAHR 2024*

		Messbeträge	
1.	<b>Grundsteuer:</b>		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	158,80	500%
	b) für sonstige Grundstücke	19.451,16	500%
2.	<b>Kommunalsteuer</b>		3,00%
3.	<b>Gästetaxe:</b>		
	ganzjährig		3,30
4.	<b>Tourismusbeitrag</b>	Hebesatz lt. Verordnung	2,10
5.	<b>Feratel Bettengebühr</b>		
	je Bett netto		20,00
5.	<b>Hundsteuer je Tier</b>		82,00
6.	<b>Abwasserreinigung / Wasserversorgung netto</b>		
	a) Kanalgebühren		2,80
	b) Kanal-Anschlussgebühren pro m <sup>2</sup>		52,00
	c) Wasserversorgung:		
		Verbrauch pro m <sup>3</sup>	1,90
		Zählermiete klein	47,00
		Zählermiete groß	65,00
	d) Wasser-Anschlussgebühren pro m <sup>2</sup>		52,00
7.	<b>Müllgebühren brutto (inkl. 10 % MwSt.)</b>		
	Biosack	8 l	0,95
	Biosack	15 l	1,55
	Biotonne	120 l	10,40
	Biotonne	660 l	45,65
	Mülltonne/Säcke	40 l	3,90

	Mülltonne/Säcke	60 l		5,85
	Mülltonne	120 l		11,70
	Mülltonne	140 l		13,30
	Müllmarken	240 l		22,80
	Container	660 l		52,10
	Container	800 l		60,00
	Container	800 l gepresst		120,00
8.	<b>Müllgrundgebühr (inkl. 10 % MwSt.)</b>			
	1-2 Personen			52,00
	3-4 Personen			79,00
	über 4 Personen			92,00
	Hotels			92,00
	Gastronomie			92,00
	Gewerbe ohne Betten			92,00
	Vermietung pro 5 Betten			7,00
	Zweitwohnsitze			79,00
	Selbstversorgerhäuser			92,00
	Sonstige Gebäude			92,00
9.	<b>Friedhofsgebühren (keine MwSt.)</b>			
	Reihengräber für Kinder und Erwachsene	15 Jahre		430,00
	Sondergräber - Grabkammer als Einzelgrab	15 Jahre		850,00
	Sondergräber - Grabkammer als Familiengrab	15 Jahre		1.200,00
	Urnengräber am bestehenden Grab	15 Jahre		370,00
	Urnennische (Urnenwand)	15 Jahre		1.700,00
	Urnennische (Urnenwand) – Verlängerung	15 Jahre		400,00
	Aufbahrungsgebühr			60,00
	Bestattungsgebühr Sarg			420,00
	Bestattungsgebühr Urnengrab			180,00
10.	<b>Tourismus / Meldeblock (100 Stk.)</b>			30,00
11.	<b>Zweitwohnsitzabgabe - Ortsklasse A</b>			
	Lt. Verordnung (Höchstsatz) pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche			20,06
	Pro Wohnung maximal			2.205,70
12.	<b>Kindergartenbeitrag</b>			
	Pro Kind und Monat (25 Betreuungsstunden)			42,00
13.	Holder Räumgerät und Pistenbully (inkl. 20 % MwSt.)	Pro Stunden inkl. Fahrer		156,00

4. **Beschluss Verordnung Tourismusbeitrag 2024**

Die vorliegende Verordnung für den Tourismusbeitrag 2024 wird mit einem Hebesatz von 2,1 % (gleich dem Vorjahr) einstimmig beschlossen.

5. **Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2024**

Der Beschäftigungsrahmenplan 2024 wird vom Vorsitzenden vorgestellt und erläutert. Dieser wird mit einer Obergrenze von 12,86 vollen Beschäftigungsverhältnissen bzw. 15 Dienstposten einstimmig beschlossen.

6. Beschlussfassung Mitfinanzierung Turmsanierung Pfarrkirche zum hl. Sebastian Warth

Der Kirchenrat von Warth stellt an die Gemeinde Warth einen Antrag auf Mitfinanzierung der Turmsanierung für die Pfarrkirche zum hl. Sebastian. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig das Projekt mit € 20.000 zu unterstützen.

7. Verordnung Monatsbezug des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt BGM Stefan Strolz den Vorsitz an BGM Stellvertreter Markus Strolz und verlässt das Sitzungszimmer. Vizebürgermeister Markus Strolz erklärt der Gemeindevertretung die Verordnung bzgl. des Monatsbezuges des Bürgermeisters die von derzeit aktuell 36% auf 39% erhöht wurde.

Die Gemeindevertretung hebt das engagierte kommunalpolitische Arbeiten und Wirken des Bürgermeisters hervor und beschließt einstimmig die Verordnung.

8. Berichte des Bürgermeisters

- Besprechung mit LR Tittler bzgl. Erhaltung von Heubargen
- Besprechung mit Vertretern vom Lechtal Tourismus
- Lawinenkommission Sitzung gemeinsam mit Schröcken
- Jahreshauptversammlung vom Krankenpflegeverein Hochtannberg
- Bürgermeistertagung in Schwarzenberg
- Regio Sitzung in Schwarzenberg
- Einweihung der neuen Schule in Au
- Tourismusversammlung Warth Schröcken
- Begehung mit den Herrn Stecher und Thöni bzgl. grenzüberschreitende Ausarbeitung von Kultur, Geschichte und Tourismus
- Eröffnung Kulturraum – Stuba Lädle
- 60 Jahre Skilifte Warth
- Dorfplatz Gestaltung
- Finanzverwaltung Sitzung in Mellau
- Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“ (Die Eiche – Völkerverständigungs- & Zivilschutzverein)

9. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Sitzungsende: 20.15 Uhr

Stefan Strolz  
Bürgermeister



Dominik Ulseß  
Schriftführer

